

Unterlagen für die Einkommensteuererklärung

Um Ihnen wiederholte Wege zu ersparen, empfiehlt es sich, die nachstehend bezeichneten Unterlagen mitzubringen, sofern Sie annehmen, dass die Unterlagen bei der Durchführung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigt werden:

1. Lohnsteuerbescheinigung 2015 auch des Ehepartners, falls dieser im Jahr 2015 berufstätig war. Auf der Lohnsteuerbescheinigung muss ein evtl. Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld eingetragen werden und der dazugehörige Bruttobetrag sowie der Zeitraum, für den Sie Kurzarbeiter- bzw. Schlechtwettergeld bezogen haben
2. Einkommen- und Kirchensteuerbescheide 2014
3. **Riester-Rente:** Bescheinigung nach § 92 / § 10a Abs. 5 EStG zur Vorlage beim Finanzamt unter Angabe der Sozialversicherungsnummer
4. Zur Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen die **Anlage VL** 2015
5. Bescheinigung vom Arbeitgeber über gezahlte steuerfreie Auslöse, Fahrtkosten und Wegegeld
6. Falls Sie mit eigenem Kfz zur Arbeitsstätte gefahren sind, stellen Sie bitte die genauen Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte fest sowie die Tage, an denen Sie mit Ihrem Fahrzeug von der Wohnung zur Arbeit fahren
7. Nachweis über gezahlte Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaft usw.)
8. Rechnungen über Berufskleidung, Fachliteratur und evtl. Berufswerkzeuge
9. Belege samt Kontoauszug der Zahlung für haushaltsnahe Dienstleistungen und **Handwerkerrechnungen** für die selbstgenutzte Wohnung (§ 35a EStG) sowie für Umzugskosten, soweit der Umzug aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen erfolgte oder von Umzugsspeditionen durchgeführt wurde
10. Nachweis der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung und eine Aufstellung der Einsatzorte
11. **Nachweise** über die bezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge einschließlich der Prämien für die Kinder
12. Aufstellung über sämtliche sonstige Versicherungen, soweit Sie im Jahr 2015 hierfür Prämien bezahlt haben, insbesondere wenn das berufliche Risiko mitversichert ist.
13. Belege über Spenden und Mitgliedsbeiträge, auch Kontoauszüge (bis 200,00 € reicht der Kontoauszug)
14. Kurkostenbelege, soweit die Kur ärztlich angeordnet und keine Erstattung der gesamten Kosten erfolgt ist.
15. Nachweis über Körperbehinderung, auch für Familienmitglieder
16. Belege über Ehescheidungskosten und Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten, Nachweis über Unterhaltszahlungen sowie ggf. über Kosten für auswärtige Unterbringung von unterstützten Personen, Unterhaltszahlungen für uneheliche Kinder oder Kinder aus einer geschiedenen Ehe, wenn das Kind beim anderen Ehegatten lebt.
17. Sterbeurkunden und Rechnungen, falls ein Familienmitglied verstorben ist und die Kosten nicht erstattet wurden bzw. durch die Erbschaft gedeckt waren
18. Geburtsurkunde, falls in 2015 ein Kind geboren und die Steuerkarte nicht geändert wurde
19. Heiratsurkunde, falls in 2015 geheiratet und die Steuerkarten nicht geändert wurden
20. Nachweis für Kirchensteuer-Erstattung sowie –Nachzahlung, die Sie im Jahr 2015 erhalten haben
21. Bei Landwirten: Übergabevertrag und Einheitswertbescheid, Bestätigung über von Ihnen bezahlte Zinsen vom 01.07.2015 bis 30.06.2016
22. Bescheinigung über Fehlzeiten, in denen kein Arbeitslohn bezogen wurde (z.B. in der Sie Arbeitslosenunterstützung bzw. Arbeitslosenhilfe, Krankengeld oder Mutterschaftsgeld erhielten). Wegen der Anrechnung in der Einkommensteuererklärung 2015 benötigen wir den Leistungsnachweis lückenlos für Arbeitslosen- und Arbeitslosenhilfezeiten im Jahr 2015 sowie Bescheinigung über Krankengeld und Mutterschaftsgeld sowie Elterngeld
23. Belege über gezahlte Zinsen (unter Angabe der Veranlassung)
24. Belege über Krankheitskosten sowie Belege über Erstattungen von Krankheitskosten, des Weiteren sämtliche Aufwendungen für Arztkosten u.ä. einschließlich einer Aufstellung über Fahrten hierzu.
25. Nachweis über gezahlte Steuerberatungskosten
26. Nachweis über die Aufwendungen für eine Hausgehilfin bzw. Haushaltshilfe
27. Unterlagen über die Ausgaben zur **Betreuung von Kindern** (Kindergartenunterbringung, Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Haushaltsgehilfinnen und Haushaltshilfen soweit sie Kinder betreuen, Beaufsichtigung von Kindern bei Erledigung der häuslichen Schulaufgaben, etc.)
28. Unterlagen über Fortbildungskosten oder Ausbildungskosten für einen anderen Beruf
29. Nachweis über Zinserträge 2015 (soweit der Freibetrag 801 € / 1.602 € überschritten wurde oder Zinsabschlagsteuer angerechnet werden soll)
30. Steuerbescheinigung über einbehaltene Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer (z.B. bei Dividenden) und Zinsabschlagsteuer